



Informationsblatt zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins oder einer Mietwohnraum-Zusatzförderung (EOF) durch die Stadt Aschaffenburg

Ablauf Antragsverfahren:

1. Die Antragsunterlagen erhalten Sie in Papierform aus dem Info-Ständer in der Sandgasse 1, 1. OG oder an der Infotheke im Rathaus, Dalbergstr. 15

Online finden Sie die Antragsunterlagen unter www.aschaffenburg.de → Bürger in Aschaffenburg → Planen, Bauen & Wohnen → Infos für Mieter und Vermieter → Wohnberechtigungsschein oder Einkommensorientierte Förderung (EOF)

Wohnberechtigungsschein



EOF– Mietwohnraum-Förderung



2. Bitte reichen Sie Ihr vollständig ausgefülltes Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Beiblatt zum Antrag) ein per

E-Mail:
(Anhänge bitte im PDF Format)

O D E R

Post

wohnungswesen@aschaffenburg.de

Stadt Aschaffenburg
Bauordnungsamt
Wohnungswesen
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Geben Sie für evtl. Rückfragen bitte eine Telefonnummer auf Ihrem Antragsformular an.

3. Nach Abschluss der Antragsbearbeitung erhalten Sie Ihren Wohnberechtigungsschein mit der entsprechenden Rechnung oder Ihren Bewilligungsbescheid (EOF) per Post nach Hause geschickt.
4. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Ihre Sachbearbeiterin:

Zuständigkeiten nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens:

A – KE Frau Krückel, Tel. 06021 / 330 1470, annabelle.krueckel@aschaffenburg.de
KF – PE Frau Brunner, Tel. 06021 / 330 1831, samantha.brunner@aschaffenburg.de
PF – Z Frau Hock, Tel. 06021/ 330 1238, jennifer.hock@aschaffenburg.de